

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lauf a.d. Pegnitz (BGS/EWS) vom 28.06.2021

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Stadt Lauf a.d. Pegnitz folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lauf a.d. Pegnitz (BGS/EWS) vom 21. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

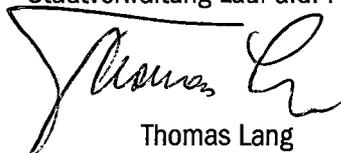
1. In § 9 Abs.1 Satz 2 wird „2,70 Euro“ durch „2,49 Euro“ ersetzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Lauf a.d. Pegnitz, 28.06.2021
Stadtverwaltung Lauf a.d. Pegnitz



Thomas Lang
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk (§ 4 Abs. 1 BekV)
zur
**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lauf
a.d.Pegnitz (BGS/EWS) der Stadt Lauf a.d. Pegnitz
vom 28.06.2021**

Die Satzung wurde am 02.07.2021 im Rathaus Lauf a.d. Pegnitz, Zimmer Nr. 404, zur Einsicht niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an die Gemeindetafel hingewiesen. Die Anschläge wurden am 02.07.2021 angeheftet und am 30.07.2021 wieder abgenommen.

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Lauf a.d. Pegnitz, den 30.07.2021



Thomas Lang
Erster Bürgermeister

